

Hauptausschuss

Protokoll Nr. HA/03/2016

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/03/2016

**über die öffentliche teilweise gemeinsame Sitzung
des Hauptausschusses
mit dem Finanzausschuss (TOP 1 - 5) am 07.03.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn gemeinsame Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende gemeinsame Sitzung	:	20:18 Uhr
Beginn öffentlicher Sitzung Hauptausschuss	:	20:18 Uhr
Beginn nicht öffentlicher Teil	:	21:00 Uhr
Ende der Hauptausschusssitzung	:	21:05 Uhr

Anwesend

Hauptausschuss

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt	
Herr Jürgen Eckert	
Herr Jörg Hansen	
Herr Tobias Koch	bis TOP 5
Herr Detlef Levenhagen	
Herr Achim Reuber	i.V.f. STV Proske, bis TOP 5
Herr Christian Schubbert-von Hobe	
Herr Michael Stukenberg	i.V.f. STV Bellizzi, bis TOP 5
Herr Roland Wilde	i.V.f. STV Koch ab TOP 5

Finanzausschuss bis 20:18 Uhr

Vorsitz

Herr Christian Conring bis TOP 5

Stadtverordnete

Herr Peter Egan	bis TOP 5
Herr Tobias Koch	
Herr Dirk Langbehn	bis TOP 5
Frau Monja Löwer	bis TOP 5
Herr Achim Reuber	bis TOP 5
Herr Michael Stukenberg	i.V.f. BM Dr. Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg	bis TOP 5
Herr Toufic Khayat	bis TOP 5

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel	Seniorenbeirat, bis TOP 13
Herr Dustin Holzmann	
Frau Jonida Kajolli	Kinder- u. Jugendbeirat, bis TOP 13
Herr Yannick Klix	Kinder- u. Jugendbeirat, bis TOP 5
Herr Angelius Krause	Behindertenbeirat, bis TOP 13
Herr Horst Marzi	Seniorenbeirat, bis TOP 5

Sonstige, Gäste

Herr Mertens	Wirtschaftsprüfer von Göken, Pollak u. Partner, bis TOP 5
--------------	--

Verwaltung

Herr Michael Sarach	Bürgermeister
Herr Horst Kienel	bis TOP 5
Frau Meike Niemann	bis TOP 5
Herr Thomas Reich	
Herr Peter Röckendorf	
Frau Juliane Ahlers	FDL I.3, bis TOP 11
Herr Felix Prochnow	Referendar FB II
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete Hauptausschuss

Herr Thomas Bellizzi
Herr Jochen Proske

Bürgerliche Mitglieder Finanzausschuss

Herr Dr. Bernd Buchholz

Die Vorsitzenden haben sich dahingehend geeinigt, dass der gemeinsame Sitzungsteil vom Vorsitzenden des Finanzausschusses geleitet wird.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Finanzausschuss
5. Jahresabschluss 2013 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2016/015**
6. Festsetzung der Tagesordnung des Hauptausschusses
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 15.02.2016
8. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 8.2.1. Trojaner im Rathaus
 - 8.2.2. Dienstvereinbarung über die Telearbeit
 - 8.2.3. Antrag des Sozialverbandes Deutschland e.V.
 - 8.2.4. Protokoll "Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften"
 - 8.2.5. Spenden für die Vollendung des Kunstwerks "Galerie der Hände" von Rolf Laute im Fußgängertunnel Manhagener Allee
9. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016
10. Einrichtung eines Freifunk WLAN in jeder städtischen Flüchtlingsunterkunft
- Antrag der WAB-Fraktion (AN/020/2016) **2016/028**
11. Allgemeiner Verwaltungsbericht **2016/022**
12. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahrensburg - Stellungnahme der Verwaltung - **2016/024**
13. Verschiedenes

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Hauptausschuss/Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Conring, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schmick, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hauptausschuss/Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Conring, stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schmick, stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Hauptausschuss/Finanzausschuss

Frau Dr. Martina Moede stellt die im anliegenden Schreiben aufgeführten Fragen zum Datenschutz mit der Bitte um Beantwortung bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016 bzw. falls dies zu kurzfristig sei bis zu der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung.

Herr Lang vom Freundeskreis für Flüchtlinge stellt nachfolgende Fragen:

1. Welche Flüchtlingsunterkünfte sollen mit Freifunk-Routern ausgestattet werden?
2. Bekommt "Freifunk" die Genehmigung oder den Auftrag die Installationen durchzuführen?
3. Das Telemediengesetz sieht eine "Störerhaftung", wenn nicht ausreichend Maßnahmen ergriffen werden, einen Internetanschluss gegen Missbrauch zu schützen. Es reicht schon Nutzer auf das Verbot missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen. Dazu kann schon eine zwischengeschaltete Seite ausreichen. Die Frage: Wenn so eine Seite dazwischengeschaltet wird: In welchen Sprachen erscheint diese Seite?
4. Der Beschluss, der getroffen werden soll, beinhaltet nur die Aufstellung und Konfiguration eines Routers. Es muss sich dann jemand finden, der einen Vertrag mit einem Provider abschließt, über den dann ein Internetzugang erfolgen kann. Diese Person ist dann "Besitzer des Anschlusses" und haftet nach dem Telemediengesetz. Solange nicht geklärt ist, welche Risiken man als Besitzer des Anschlusses eingeht, dürfte es schwer werden, jemanden zu finden, der diesen Vertrag abschließt.

Die Fragen werden zum Teil unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Einrichtung eines Freifunk WLAN in jeder städtischen Flüchtlingsunterkunft / Antrag der WAB-Fraktion (AN/020/2016)“ in dieser Sitzung beantwortet.

4. Festsetzung der Tagesordnung gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Finanzausschuss

Hauptausschuss/Finanzausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 24.02.2016 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 23.02.2016 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

5. Jahresabschluss 2013 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Hauptausschuss/Finanzausschuss

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Niemann, stellt das Ergebnis der vom RPA gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vor (siehe **Anlage**).

Schwerpunkt im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens waren die Investitionsmaßnahmen „Neubau Kita Adolfstraße einschl. der Auflösung der Zuweisung des Landes“, „Außenanlagen der Kita Pionierweg“ sowie „maschinentechnische Anlagen und Fahrzeuge“. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen dazu sowie zu weiteren Prüffeldern waren jedoch nicht wesentlich, eine Änderung des Jahresabschlusses 2013 war insoweit nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt merkt kritisch an, dass seit 2008 keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und die Inventurrichtlinie noch im Entwurf vorliege. Die wiederholt kritischen Anmerkungen zur Organisation der Finanzbuchhaltung (Seite 18 ff. des Schlussberichts) wurden von der Verwaltung nicht hinreichend umgesetzt, so dass die Voraussetzungen, dass die Verwaltung den Jahresabschluss 2015 ohne Fremdhilfe erarbeitet, nicht vorliegen. Das RPA bittet um eine detaillierte Stellungnahme dazu, wie die Verwaltung die Loslösung von der externen Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 realisieren wird (Seite 28 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013). Die Dienstanweisungen sind zu aktualisieren und anzuwenden. Der Bericht nach § 95 d GO über mindestens halbjährlich geleistete unerhebliche (bis 10.000 €) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist fristgerecht vorzulegen. Letzteres wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung zugesagt.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak u. Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 (s. **Anlage**). Im Jahr 2013 wurden 4,8 Mio.€ investiert. 2013 wurden keine neuen Fremdmittel aufgenommen und Darlehen getilgt. Auf der Passivseite ergibt sich ein Überschuss des Eigenkapitals von 3,2 Mio.€. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 um 2 % auf 55,2 % verbessert. Kurzfristiges Fremdkapital ist abgebaut worden. Die Erhöhung des Forderungsbestandes führt trotz positivem Jahresergebnis zu Minderung des Bestands der flüssigen Mittel auf 10.406 €. Der Sonderposten ist um 1.417 € vermindert.

Das RPA stellt fest, dass der Jahresabschluss 2013 insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ahrensburg vermittelt.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2013 gem. § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, Stellungnahmen der Verwaltungsleitung zu gekennzeichneten Hinweisen vor der Sommerpause über das Rechnungsprüfungsamt zur Behandlung im Hauptausschuss vorzutragen.

In der anschließenden Diskussion kritisiert ein Ausschussmitglied, dass im gesamten Lagebericht Veränderungen in den Bilanzpositionen 2012 zu 2013 lediglich zahlenmäßig in Tabellen dargestellt seien, es fehlen jedoch die Erläuterungen und Begründungen. Zukünftig wünscht er sich qualifizierte Aussagen dazu, warum sich größere Posten geändert haben. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Änderung zu.

Die Veränderung bei den ordentlichen Erträgen ist auf Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 1,1 Mio.€ sowie eine Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen in Höhe von 900.000 € zurückzuführen.

Zur Dauer der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt erläutert die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Niemann, dass die GO für die Prüfung und Beratung eines Jahresabschlusses neun Monate Zeit einräumt. Durch Beteiligung der Wirtschaftsprüfer konnte diese Zeit sehr verkürzt werden. Mit Vorlage der Vollständigkeitserklärung stehen den Prüfern noch nicht die Detailunterlagen zu den einzelnen Prüffeldern zur Verfügung. Diese müssen gesondert angefordert werden, wodurch sich die Prüfung verzögert.

Auf Nachfrage mehrerer Ausschussmitglieder erklärt die Verwaltung, dass im Rahmen der im Oktober diesen Jahres voraussichtlichen Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 auch ein ggf. noch nicht durch das RPA geprüfter Jahresabschluss 2015 den Stadtverordneten als „Anhaltspunkt“ vorgelegt wird.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, ob die Dienstanweisungen bis Ende des Jahres fertig gestellt sind.

Auf Nachfrage zur selbständigen Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erklärt die Verwaltung, dass die Leitungsstelle der Fibu zeitnah besetzt wird und versucht werden soll, dass die Verwaltung den Jahresabschluss 2015 selbständig erarbeitet. Sollte es Probleme geben, wird der Finanzausschuss benachrichtigt.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen auf die erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung 2013 und Jahresabschluss 2013 hin, die die Haushaltsberatungen der Selbstverwaltung schwierig gestalten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2016/015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Hauptausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2016/015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Ende der gemeinsamen Sitzung 20:18 Uhr

gez. Christian Conring
Vorsitzender FINA

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender HA

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin

6. Festsetzung der Tagesordnung des Hauptausschusses

Bürgermeister Sarach bittet, die Tagesordnung des Hauptausschusses um den Tagesordnungspunkt „nicht öffentliche Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters“, insbesondere den „Erlass von Steuerforderungen“ und „Prozessführung“, zu ergänzen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um die nicht öffentlichen Kenntnisnahmen mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Hauptausschuss stimmt anschließend der mit Einladung vom 24.02.2016 versandten Tagesordnung mit obengenannter Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 15.02.2016

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

8. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

Siehe nicht öffentliche **Anlage**.

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

8.2.1. Trojaner im Rathaus

Bürgermeister Sarach berichtet, dass es den die Technik betreuenden Fachkräften im Fachdienst I.3 in sehr kurzer Zeit gelungen ist, den Rechner, der vom Trojaner heimgesucht worden ist, zu isolieren und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung wieder zügig herzustellen. Dies hat die Entscheidung bestätigt, dass die Fachkräfte vor Ort im Rathaus verbleiben.

8.2.2. Dienstvereinbarung über die Telearbeit

Bürgermeister Sarach berichtet, dass die Dienstvereinbarung über Telearbeit in der Ahrensburger Verwaltung unter Zustimmung des Personalrats nunmehr in Kraft getreten ist.

8.2.3. Antrag des Sozialverbandes Deutschland e.V.

Bürgermeister Sarach berichtet, dass der Sozialverband Deutschland e.V. eine schriftliche Anfrage auf eine Unterstützung über eine Übernahme der Kosten für die Musik in Höhe von ca. 1.000 € zu seinem 70. Geburtstag am 20. August 2016 gestellt hat. Er weist darauf hin, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden könne.

8.2.4. Protokoll "Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften"

Siehe **Anlage**.

8.2.5. Spenden für die Vollendung des Kunstwerks "Galerie der Hände" von Rolf Laute im Fußgängertunnel Manhagener Allee

Siehe **Anlage**.

9. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016

Bürgermeister Wilde trägt den Entwurf der Einladung der Stadtverordnetenversammlung für den 21.03.2016 vor.

Die endgültige Einladung wird der Selbstverwaltung am 10.03.2016 unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Sitzungen des Finanzausschusses und des Umweltausschusses zugehen.

10. Einrichtung eines Freifunk WLAN in jeder städtischen Flüchtlingsunterkunft

- Antrag der WAB-Fraktion (AN/020/2016)

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

In der anschließenden Diskussion geht man auf die Fragen des Herrn Lang vom Freundeskreis für Flüchtlinge aus der Einwohnerfragestunde ein. Der Beschluss, der getroffen werden soll, beinhaltet die Aufstellung und Konfiguration von Routern. Ein Freiwilliger muss einen Vertrag mit einem Provider abschließen, über den ein Internetzugang erfolgen kann. Diese Person ist dann Besitzer des jeweiligen Anschlusses und haftet nach dem Telemediengesetz.

Referendar Prochnow führt aus, dass es sich nach der derzeitigen Rechtsprechung um eine Grauzone handelt. Grundsätzlich ist der Anschlussinhaber derjenige, der auch haftet. Wenn die Stadt Ahrensburg technische Geräte zur Verfügung stellt, bildet diese unter Umständen mit dem Anschlussnehmer eine GbR, so dass auch eine Haftung der Stadt Ahrensburg möglich ist. Die Rechtsprechung der Instanzgerichte tendiert aktuell dazu, dass sofern man einen Anschluss mit anderen teilt, im Zweifel nachgewiesen muss, dass die Störung tatsächlich durch den Anschlussinhaber erfolgt ist, sofern auch andere Nutzer für diese in Betracht kommen. Die Darlegungs- und Beweislast trifft in einer solchen Situation grundsätzlich denjenigen, der den Unterlassungsanspruch geltend machen will. Nach dem aktuellen Entwurf der Novellierung des Telemediengesetzes entsteht eine erhebliche größere Rechtsunsicherheit, da hiernach der Anschlussinhaber haftet, sofern er keine technischen Vorkehrungen getroffen hat, um die Nutzung seines Internetanschlusses auf bestimmte Nutzer zu beschränken und die Nutzer durch eine sogenannte „Vorschaltseite“ dazu auffordert, keine Rechtsverstöße zu begehen. Ob der stark kritisierte Entwurf in dieser Form tatsächlich Gesetz wird, ist unklar. Ebenfalls beschäftigt sich der EuGH aktuell mit der Frage, ob die ausschließlich in Deutschland existierende Störerhaftung mit Unionsrecht vereinbar ist. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist noch nicht abzusehen. Der Referendar, Herr Prochnow, rät auf Nachfrage, dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2016/028 zuzustimmen, jedoch die weitere Entwicklung des Rechts zu beobachten und bei Änderung der Rechtslage zuungunsten der Anschlussnehmer, die Router wieder abzubauen.

Zur Frage des Herrn Lang aus der Einwohnerfragestunde, welche Flüchtlingsunterkünfte mit Freifunkroutern ausgestattet werden sollen, erklärt die Verwaltung, dass die Installation der benötigten Router ausschließlich in größeren Flüchtlingsunterkünften erfolgen soll. Wohnungen sollten nicht ausgestattet werden, so dass auch diese Flüchtlinge benachteiligt sind. Zunächst müssten Freifunkpaten gefunden werden, um die Flüchtlingsunterkünfte entsprechend auszustatten.

Ein weiteres Ausschussmitglied regt an, die Installation des Freifunknetzes in öffentlichen Bereichen z. B. der Stadtbücherei bereitzustellen, damit auch eine Gleichbehandlung der Flüchtlinge gegeben ist.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmend der Anhörung von Herrn Lang als Einwohner, der von dem Gegenstand der Beratung betroffen ist (§ 16 c Abs. 2 GO in Verb. mit § 46 Abs. 12 GO), wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

Herr Lang bittet um Klärung, welche Risiken man als Besitzer des Anschlusses eingeht. Solange dies nicht bekannt sei, ist er der Auffassung, dass es schwer sein werde, jemanden zu finden, der diesen Vertrag abschließe. Es muss sichergestellt werden, dass derjenige, der den Schaden anrichtet, dafür auch haftbar gemacht wird.

In der weiteren Diskussion werden die Bedenken des Herrn Lang als berechtigt angesehen, jedoch wird der Schadenseintritt als höchst unwahrscheinlich eingeschätzt. Auch nach Auskunft der Staatskanzlei sei gegen die beabsichtigte Lösung nichts einzuwenden, die an verschiedenen Standorten Schleswig-Holsteins praktiziert wird. Die Änderung des Telemediengesetzes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Anschließend stimmt der Hauptausschuss wie folgt über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2016/028 ab:

„Der Installation der benötigten Router in größeren Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Router. Die Installation und die Konfiguration der Internetverbindung und der Router erfolgt ausschließlich durch die Freifunkinitiative.“

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

11. Allgemeiner Verwaltungsbericht

Die Verwaltung hält den Sachvortrag.

Der Hauptausschuss nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

12. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahrensburg - Stellungnahme der Verwaltung -

Nach Beantwortung von Verständnisfragen nimmt der Hauptausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahrensburg zur Kenntnis.

13. Verschiedenes

K E I N E

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin